



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Reform Altersvorsorge 2020

Stand nach SGK-S

BVG-Arena, 5.12.2016

Colette Nova



Konsens in grundsätzlichen Fragen

- Die Reform ist notwendig
 - Bei der 11. AHV-Revision und bei der Anpassung des Umwandlungssatzes wurde das noch bestritten
- Die Reform ist dringend
 - Möglichst rasche Umsetzung, nach Ablauf der IV-Zusatzfinanzierung im Jahr 2018
- Die Reform muss umfassend und ganzheitlich sein
 - Gesamtpaket für 1. und 2. Säule
- Die Reform muss ausgewogen und mehrheitsfähig sein



Übereinstimmende Beschlüsse

- Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung
 - Bezug der Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren: freie Entscheidung der Versicherten
 - Teilrenten für eine gleitende Pensionierung
- Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung
 - Durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Ertrag aus dem Demografieprozent geht vollständig an die AHV
- Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %
 - Mit Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus



Differenzen und Knackpunkte

- Ausgleich des tieferen Umwandlungssatzes
 - Ständerat: Ausgleichsmassnahmen in der 1. und 2. Säule
 - Nationalrat: Ausbau der 2. Säule
 - SGK-S: wie SR
- Höhe der Zusatzfinanzierung für die AHV
 - Ständerat: 1 %-Punkt
 - Nationalrat: 0,6 %-Punkte
 - SGK-S: wie SR
- Interventionsmechanismus (Stabilisierungsregel) für die AHV
 - Ständerat: kein Automatismus
 - Nationalrat: separate Vorlage, Automatismus mit Referenzalter 67
 - SGK-S: wie SR
- AHV: Hinterlassenenrenten / Kinderrenten / Bundesbeitrag
- BVG: Verbesserung der Transparenz



Finanzielle Auswirkung in der AHV im 2030

In Millionen Franken, zu Preisen von 2016

	Nationalrat 29.9.16		SGK-S 8.11.16	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Vereinheitlichung des Referenzalters 65	- 1 210	+ 110	- 1 210	+ 110
Flexibilisierung des Rentenbezugs	+ 290	+ 190	+ 290	+ 190
Rentenzuschlag und Erhöhung Plafonds	0	0	+ 1 370	+ 1 400
Neuregelung der Hinterlassenenrenten	- 410	0	0	0
Aufhebung Kinderrenten	- 200	0	0	0
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		- 300		+ 90
Total Massnahmen in der AHV	- 1 520	10	+ 460	+ 1 790
Zusatzfinanzierung (MWST)		+ 2 140		+ 3 560
Demografieprozent		+ 610		+ 610
Änderung Satz Bundesanteil		+ 270		0



AHV: Vergleich zwischen Mehrheit und Minderheiten der SGK-S

In Millionen Franken im Jahr 2030, zu Preisen von 2016

	SGK-S (Mehrheit)		Minderheit Kuprecht		Minderheit Keller-Sutter		Kombination Minderheiten	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Renten-Zuschlag	1 370 ¹	1 400 ¹	340 ²	0	0	0	340 ²	0
Vorbezug für kleine Einkommen	0	0	0	0	300	0	300	0
Umlageergebnis	- 1 480		- 2 050		- 2 020		- 2 290	
in % MWSt	+ 0,4 %		+ 0,6 %		+ 0,6 %		+ 0,6 %	
Fondsstand (in % der Ausgaben)	111 %		98 %		96 %		93 %	

¹ Zuschlag 70 Fr. + Plafond auf 155%, finanziert durch Beitragserhöhung

² Plafond auf 155%, ohne neue Finanzierung



BVG: Vergleich der Differenzen

	Nationalrat 29.9.16	SGK-S 8.11.16	Minderheit Kuprecht 08.11.16
Koordinations- abzug	aufgehoben	40 % des Lohnes Min. 14 100 Max. 21 150	40 % des Lohnes Min. 14 100 Max. 17 625
Beginn der Altersvorsorge	Alter 25	Alter 21	Alter 21
Alters- Gutschriften- sätze	25-34 Jahre : 9% 35-44 Jahre : 9% 45-54 Jahre : 13,5% 55-65 Jahre : 13,5%	21-24 Jahre : 5% 25-34 Jahre : 7% 35-44 Jahre : 11% 45-54 Jahre : 16% 55-65 Jahre : 18%	21-24 Jahre : 5% 25-34 Jahre : 7% 35-44 Jahre : 11% 45-54 Jahre : 16% 55-65 Jahre : 18%
Übergangs- generation	25 Jahre	15 Jahre	20 Jahre



Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen für den tieferen Umwandlungssatz im 2030

In Millionen Franken, zu Preisen von 2016

	Nationalrat 29.9.16	SGK-S 8.11.16	Minderheit Kuprecht 8.11.16
Kosten BVG	4 450	1 850	2 450
Kosten AHV	0	1 400	350
Total	4 450	3 250	2 800
In % der Lohnsumme	1,1 %	0,8 %	0,7 %



Auswirkungen der verschiedenen Modelle auf die Versicherten und die Wirtschaft

- Mehrbelastung für die Versicherten und ihre Arbeitgeber (BVG- und AHV-Beiträge)
 - Nationalrat: 1,1 % der AHV-Lohnsumme
 - SGK-S: 0,8 % der AHV-Lohnsumme
 - Minderheit Kuprecht: 0,7 % der AHV-Lohnsumme
- Verteilung der Mehrbelastung
 - NR: Konzentriert auf jene, die von den Verbesserungen in der 2. Säule profitieren → Höhere Mehrbelastung bei tiefen Einkommen
 - SGK-S: Verteilt auf 1. Säule (alle finanzieren, alle profitieren) und 2. Säule (Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren gemeinsam) → Geringere Mehrbelastung für alle Einkommen
 - Minderheit Kuprecht: wie NR
- AHV-Massnahmen wirken sofort, im Gegenteil zu den BVG-Massnahmen.



Differenzen in der AHV : Zusatzfinanzierung

- Bundesbeitrag
 - SR: Status-quo = 19,55% der Ausgaben der AHV
 - NR: Erhöhung = 20% der Ausgaben der AHV
 - SGK-S : festhalten (wie SR)
- Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - SR : 1 Prozentpunkt (0,3 in 2018 / 0,3 in 2021 / 0,4 in 2025)
 - 3,5 Mia in 2030
 - NR: 0,6 Prozentpunkt (0,3 in 2018 / 0,3 in 2021)
 - 2,1 Mia in 2030
 - SGK-S : festhalten (wie SR)



Differenzen in der AHV : Stabilisierungsregel

- **SR: Interventionsmechanismus im AHVG**
 - gesetzlicher Stand Ausgleichsfonds: 80%
 - fällt er unter 80%: politischer Auftrag
 - keine automatischen Massnahmen
- **NR: Stabilisierungsregel in der Bundesverfassung (separater Bundesbeschluss)**
 - gesetzlicher Stand Ausgleichsfonds: 100%
 - fällt er unter 100%: politischer Auftrag
 - fällt er unter 80 %: automatische Massnahmen
 - Erhöhung Referenzalter bis max. 67 Jahre
 - Erhöhung MWST bis max. 0,4 Prozentpunkt
- **SGK-S: festhalten (wie SR)**



Differenzen in der AHV : Hinterlassenenrenten und Kinderrenten

- Hinterlassenenrenten
 - SR : keine Anpassung
 - NR : gemäss Botschaft, zusätzliche Beschränkung für Geschiedene
 - SGK-S : festhalten (wie SR)
- Kinderrenten
 - SR: keine Massnahme
 - NR: Aufhebung (mit Besitzstandsgarantie)
 - SGK-S : festhalten (wie SR)
- Export von Renten für Pflegekinder
 - SR: keine Massnahme
 - NR: keine Auszahlung von Waisenrenten und Kinderrenten für Pflegekinder ins Ausland
 - SGK-S : festhalten (wie SR)



Differenzen in der BVG: Verbesserung der Transparenz

- SR: verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz im Geschäft der beruflichen Vorsorge angenommen
- NR: sämtliche Massnahmen abgelehnt, ausser die Einführung einer Garantieprämie zur Finanzierung des zu hohen Umwandlungssatzes
- SGK-S: teilweise wie SR, teilweise wie NR
 - Aufteilung der Überschussbeteiligung = wie SR (beibehalten)
 - Bekämpfung von missbräuchlichen Risikoprämien = wie SR (beibehalten)
 - Festlegung der Risikoprämien nach kollektiven Grundsätzen = wie NR (streichen)
 - Minderheit : wie SR (beibehalten)



Die teuerste Reform ist diejenige, die nicht in Kraft treten kann

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2016

	Betriebsergebnis der AHV	Stand des AHV-Fonds
2020	200 Mio.	44 Mrd.
2025	- 3 Mrd.	35 Mrd.
2030	- 7 Mrd.	7 Mrd.
2035	- 12 Mrd.	- 43 Mrd.



Die teuerste Reform ist diejenige, die nicht in Kraft treten kann

- Vorsorgeeinrichtungen mit überobligatorischen Leistungen können dem Problem ausweichen
 - Umhüllende Kassen können den Umwandlungssatz senken
- Bei rund 30% der Versicherten besteht diese Möglichkeit nicht

